

Die Aufhebung des Herzogtums Franken.

Von Anton Karnbaum.

Allgemein gilt heute die Anschauung, dass mit dem Sturz des Herzogs Eberhard von Franken die Herzogswürde dortselbst ihr Ende gefunden hat. Dagegen brachte aber Paul von Winterfeld in einem Aufsatz: 'Die Aufhebung des Herzogtums Franken' im N. A. XXVIII, 510 eine ganz neue Auffassung, indem er Ludolf, den Sohn des Königs Otto I., als den Nachfolger Eberhards in der Herzogswürde von Franken bezeichnete. Da nun diese Auffassung auch in anderen Werken, wie in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte § 49, 2, zwar nicht angenommen, aber doch ohne jede weitere Bemerkung registriert wird, so dürfte es wohl am Platze sein, zu den Ausführungen Winterfelds hier näher Stellung zu nehmen.

Winterfeld stützt sich in seinen Darlegungen auf eine Stelle der Nonne Hrotsvit aus dem Kloster Gandersheim in den Gesta Ottonis v. 450 ff., wo es heisst:

*'Utque suo subdi nato faceret Liudolfo
Multum devotae perfecto mentis amore
Francorum gentis dominos praenobilis almos,
Necnon primates Suevorum scilicet omnes,
Ipsi legali praepulchram foedere iungi
Idam iussit, Herimanni natam ducis almi,
Qui fuit illustris princeps in partibus illis'.*

Es sei klar, bemerkt Winterfeld dazu, dass hier von einer Herrschaft über die Franken neben der über die Schwaben die Rede ist. Die Verlobung Ludolfs mit der Tochter des Schwabenherzogs konnte ihm nun freilich nur die Nachfolge im Herzogtum Schwaben sichern, nicht die im Herzogtum Franken. Darum nimmt Winterfeld an, dass Ludolf nach Eberhards Tod an sich schon zum Herzog von Franken ernannt worden war. Um dieselbe Zeit wurde